

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 24.05.2012

Betreff: Beteiligung der Stadt Landshut zur Voranfrage auf Errichtung einer  
Windkraftanlage, Fl.Nr. 704 Gem. Hoheneggkofen

Referenten: Baudirektor Johannes Doll  
Bauberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referenten

mit 6 gegen 4 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referenten zum Vorbescheidsantrag AZ 43-42-2012-VORB wird Kenntnis genommen.
2. Der Erteilung einer Abweichung von den Abstandsflächen auf dem Gebiet der Stadt Landshut kann aufgrund nachbarschaftlichen Betroffenheiten nicht zugestimmt werden.
3. Im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Landshut wird die Einhaltung bzw. Sicherung der für die Windkraftanlage erforderlichen Abstandsflächen, die Beteiligung der betroffenen Nachbarn sowie des Landesamts für Denkmalpflege und der Kreis- und Stadtheimatpflege aufgrund der gravierenden Veränderung der Fernblickbeziehung auf das Stadtbild gefordert.

Landshut, den 24.05.2012  
STADT LANDSHUT

  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister

